Drucksache: 0177/2008/BV
Heidelberg, den 25.04.2008

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessfahrzeugen
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 79.000 €
- Ausführungsgenehmigung
- Auftragsvergabe

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 79.000,- € im Haushaltsjahr 2008 für die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessfahrzeuges für den Gemeindevollzugsdienst beim Amt für Verkehrsmanagement. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt Amt 66, Projekt 8.66130711, Speyerer Straße.

Die Ausführungsgenehmigung für die Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessfahrzeugen zum Gesamtbetrag von 288.823,71 € wird erteilt.

Der Lieferauftrag wird der Firma eso GmbH, 88069 Tettnang zum Angebotspreis von 288.823,71 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erteilt.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern **Begründung:** Mit der Anschaffung von zwei technisch hochwertigen und innovativen Messfahrzeugen wird die Verkehrssicherheit in Heidelberg erhöht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

<==========>

II. Begründung:

Ausgangslage und Ziel

Der Gemeindevollzugsdienst beim Amt für Verkehrsmanagement verfügt derzeit über zwei Fahrzeuge zur Messung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs durch sog. Lichtschrankenmessgeräte. Die Erstzulassung dieser Fahrzeuge erfolgte in den Jahren 1986 bzw. 1990. Mit diesen Fahrzeugen ist eine Geschwindigkeitsmessung und -aufzeichnung möglich, nicht jedoch die Auswertung der durchgeführten Messungen. Die Auswertung dieser Aufzeichnungen erfolgt zur Zeit durch Mitarbeiter des Rechtsamtes. Die Einnahmen aus der mobilen Geschwindigkeitsmessung betragen ca. 220.000,- € pro Jahr (= Verwarn- und Bußgelder ohne Gebühren und Auslagen).

Aufgrund des Alters der wirtschaftlich bereits abgeschriebenen Fahrzeuge steht ein Totalausfall beider Fahrzeuge latent im Raum. Aus diesem Grund wurden im Haushalt 2007, Teilhaushalt Amt 30 - Rechtsamt -, für eine Neuanschaffung bereits Mittel in Höhe von 100.000,- €, sowie in 2008 eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe vorgesehen.

Das Amt für Verkehrsmanagement beabsichtigt die Neuanschaffung zweier Fahrzeuge zur Messung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs mit sofortiger Auswertungsmöglichkeit der durchgeführten Geschwindigkeitsmessung vor Ort. Auch hierbei werden Lichtschrankenmessgeräte eingesetzt, die beim Unterbrechen jeder Lichtschranke ein elektrisches Signal liefern und unter Berücksichtigung der zeitlichen Signalabstände die Fahrzeuggeschwindigkeit berechnen. Geräte mit anderen Messprinzipien wie z. B. Videoüberwachungs- oder Verkehrsradaranlagen kommen aufgrund der bisher mit Lichtschrankenmessgeräten gemachten guten Erfahrungen und der Aufgabenstellung nicht Betracht.

Zur amtlichen Verkehrsüberwachung dürfen in Deutschland nur geeichte Geschwindigkeitsmessgeräte eingesetzt werden. Voraussetzung für jede Eichung ist, dass die betreffende Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Eichung zugelassen ist. Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz).

Die Fahrzeuge mit der dazu gehörenden Hard- und Software sollen bei der Firma eso GmbH Tettnang zu Gesamtkosten von 288.823,72 € angeschafft werden.

Die Firma eso GmbH Tettnang ist deutschland- und europaweit die einzige Firma, die für Lichtschrankenmessgeräte über eine PTB-Zertifizierung verfügt. Die Firma eso GmbH Tettnang ist auf die Ausstattung von Lichtschrankenmessgeräten spezialisiert und bereits jahrelanger verlässlicher Geschäftspartner der Stadt Heidelberg.

Die Anschaffung dieser beiden Messfahrzeuge ermöglicht durch neueste technische Innovationen die sofortige Auswertung der durchgeführten Messungen vor Ort durch die Gemeindevollzugsbediensteten. Durch die sofortige Auswertung wird künftig die Auswertung der Aufzeichnungen durch das Rechtsamt entfallen und eine interne Leistungsverrechnung zwischen dem Rechtsamt und dem Amt für Verkehrsmanagement erspart. Die Messungen des fließenden Verkehrs mit sofortiger Auswertung ermöglichen einen zeitlich effizienten und aufgewerteten Arbeitsablauf und eine sofortige Erfolgskontrolle der Aufzeichnungen vor Ort. Mögliche Einsparpotenziale bei dem bisher für die Auswertungen zuständigen Personal werden durch die zu erwartenden höheren Fallzahlen bei der Bescheiderstellung im Innendienst beim Rechtsamt kompensiert, dürften allerdings mit Mehreinnahmen bei den Bußgeldern einhergehen.

Mit der Anschaffung der neuen Messfahrzeuge soll ein Fahrzeug zusätzlich mit der sogenannten „Intelligenten Funkfotoeinrichtung FE 4.0 mit Blitzeinheit BE 1.1“ ausgestattet werden. Diese Fotoeinrichtung ermöglicht eine gleichzeitige Überwachung des an- und abfließenden Verkehrs, so dass im Gegensatz zu bisher beide Fahrtrichtungen gleichzeitig überwacht werden können.

Durch die Anschaffung dieser beiden Messfahrzeuge wird die Überwachung des fließenden Verkehrs und damit verbunden die Verkehrssicherheit in Heidelberg optimiert.

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen. Bei den Unfällen mit Personenschaden nimmt in Heidelberg die nicht angepasste Geschwindigkeit Platz 3 und bei Unfällen mit Todesfolge sogar Platz 1 ein.

Die Gesamtunfälle mit nicht angepasster Geschwindigkeit sind in Heidelberg vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 um 33 % gestiegen. Die Unfälle mit Personenschaden wegen nicht angepasster Geschwindigkeit haben vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 um 20,5 % zugenommen. Somit haben wir Handlungsbedarf.

Bisher sind für die Anschaffung der beiden Fahrzeuge insgesamt 200.000,- € vorgesehen (Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000,- € und Haushaltsrest aus 2007 in Höhe von 100.000,- €). Die höheren Kosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

1. Der bisherige Kostenansatz von 200.000,- € enthielt keine Kosten für das notwendige Softwarepaket eso digitales II in Höhe von 34.391,- €.

2. Die Intelligente Funkfotoeinrichtung zur gleichzeitigen Überwachung des zu- und abfließenden Verkehrs soll zusätzlich erfolgen und war bisher nicht in den Kosten enthalten. Die Kosten hierfür betragen 28.297,01 €.

3. Für die künftig geplante Auswertung der Geschwindigkeitsaufzeichnungen vor Ort ist ein Hardwarepaket in Höhe von insgesamt 4.724,30 € erforderlich.

Kostenübersicht:

Mittelabfluss Jahr		Preis inkl. MwSt.	Mittel vorgesehen	zusätzlich benötigte Mittel
2008	Fahrzeug I	139.584,62 €		
	Auswerterprogramm	34.391,00 €		
	1 Laptop mit SQL-Server	4.724,30 €		
	Summe	178.699,92 €	100.000,00 €	79.000,00 €

Mittelabfluss Jahr		Preis inkl. MwSt.	Mittel vorgesehen	zusätzlich benötigte Mittel
2009	Fahrzeug II	110.123,79 €		
	Summe	110.123,79 €	100.000,00 €	11.000,00 €

Kosten für den Softwarepflegevertrag mtl. 348,75 €.

Die Firma eso GmbH bietet uns beim Kauf beider Fahrzeuge mit dargestellter Ausstattung an, Fahrzeug I mit EDV-Ausstattung im Jahr 2008 und Fahrzeug II bis 31.03.2009 zu bezahlen. Beide Fahrzeuge werden jedoch **gleichzeitig** ca. 12 – 16 Wochen nach Bestellung geliefert. Zusätzliche Finanzierungskosten fallen nicht an. Um die Beschaffung wie geplant durchführen zu können, sind für Fahrzeug I überplanmäßige Mittel in 2008 in Höhe von 79.000,- € erforderlich, die hiermit beantragt werden. Die Deckung kann durch Minderausgaben im Teilhaushalt Amt 66 - Tiefbauamt -, Projekt 8.66130711 Speyerer Straße erfolgen. Für die Bestellung des Fahrzeuges II ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11.000,- € notwendig, deren Genehmigung in Verwaltungszuständigkeit liegt. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2009 veranschlagt.

Die Verwaltung bittet um

- Genehmigung der überplanmäßigen Mittel
- Ausführungsgenehmigung für die Beschaffung der beiden Messfahrzeuge
- Auftragsvergabe.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg